

Fachforum 2.3
**Ressourcen nutzen, Flexibilität fördern,
Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben
im Zeitalter des BTHG**

**Werkstatt-Transfer
für Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf**

oder

Road – Map zur „Durchlässigkeit“



Gerhard S o h s t

- **Leiter Neckartalwerkstätten
(WfbM)**
- **Geschäftsführer
Markt & Service gGmbH**
- **Stellv. Vorsitzender
LAG WfbM BW**

Die Zielsetzung „Werkstatt-Transfer“

Werkstatt Transfer kommt für Personen in Betracht:

- die im **Arbeitsbereich** der WfbM beschäftigt sind und für die aufgrund ihres besonderen Bedarfs zur Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zusätzliche Leistungen notwendig sind
- denen der Übergang aus dem **Förder- und Betreuungsbereich** der WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden soll

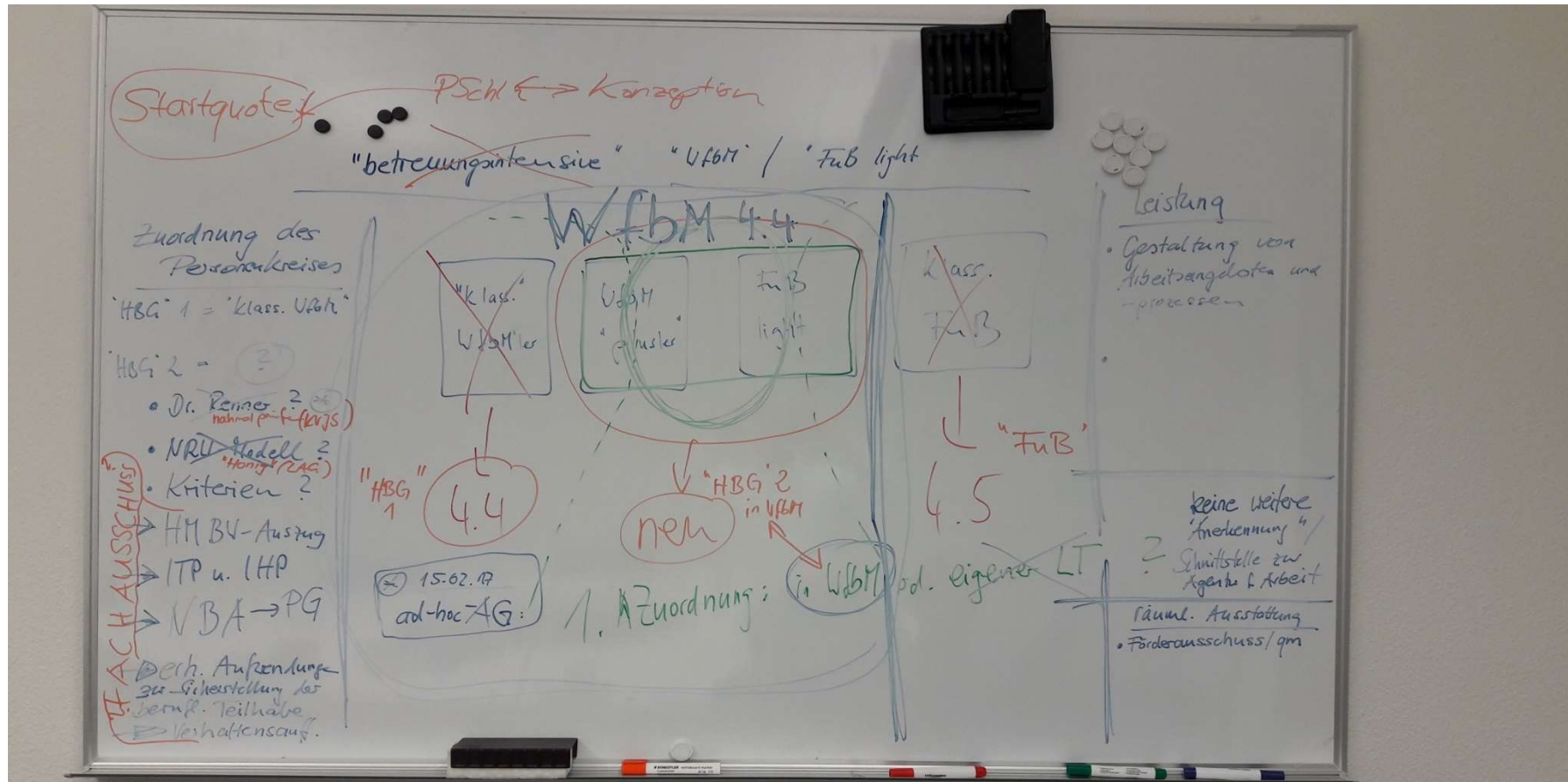
Der Zeitstrahl „Werkstatt-Transfer“

25. 09.2012 In der Vertragskommission SGB XII von Ba-Wü erste Beratung über eine Differenzierung nach Hilfebedarfen und Flexibilisierung bei den tagesstrukturierenden Angeboten für **Menschen mit einem hohen Hilfebedarf**
- 25.07.2017 Beschluss in der Vertragskommission SGB XII von BA-Wü das Angebot „**Werkstatt-Transfer**“ in den Rahmenvertrag SGB XII mit aufzunehmen

Die Akteure „Werkstatt-Transfer“

1. Vertragskommission SGB XII Baden-Württemberg
2. AG Rahmenvertrag SGB XII
3. AG Durchlässigkeit (KVJS)
4. UAG Inhaltliche Ausgestaltung (KVJS)
5. Ad hoc AG (KVJS)
6. AK Durchlässigkeit (LAG WfbM BW)
7. Modellregion LK Lörrach (Lebenshilfe Lörrach) und LK Biberach (St. Elisabeth Stiftung) Projekt 04/2014 - 04/2017
8. Prof. Dr. Gregor Renner (Katholische Hochschule Freiburg)
9. Zwei Studienfahrten der LAG WfbM BW nach Nordrhein-Westfalen

Das Schaubild „Werkstatt-Transfer“



Die Veränderung (1) „Werkstatt-Transfer“ (LT I.4.4)

Zielgruppe und Hilfebedarf

Erwachsene Menschen (ab 18 Jahre) mit wesentlichen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderungen - im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erreichen;

mit unterschiedlichem Hilfebedarf

zugeordnet zu zwei Bedarfsbereichen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf (siehe Anlage Werkstatt-Transfer)

Menschen mit oder ohne zusätzlichen stationären Hilfebedarf

Die Veränderung (2) „Werkstatt-Transfer“ (LT I.4.4)

Ziele

Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben, insbesondere in einer WfbM **und Förderung des Übergangs aus der FuB bzw. Vermeidung des Übergangs in die FuB**

insbesondere durch

- angemessene Beschäftigung
- berufliche Bildung
- Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Persönlichkeitsentwicklung
- Teilhabe an der Arbeitswelt
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit
- Erzielung eines Arbeitsentgelts
- soziale Integration
-

Die Veränderung (3) „Werkstatt-Transfer“ (LT I.4.4)

Art und Umfang des Angebots

Angebot von Arbeit und Beschäftigung sowie der arbeitsbegleitenden Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Anleitung, Förderung, **Betreuung** und Begleitung, hauswirtschaftliche Versorgung, Pflege, bzw. die Erschließung dieser Angebote

Formen:

- Werkstatt für behinderte Menschen
- Regie- und Dienstleistungsbetriebe
- ausgelagerte Arbeitsgruppen
- Außenarbeitsplätze

Umfang:

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben (SchwbG, Werkstättenverordnung) werktätlich in Orientierung an allgemein üblichen Arbeitszeiten.

Im Einzelfall Ermöglichung von Teilzeitarbeit.

Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Bedarfsfeststellung „Werkstatt-Transfer

Die Feststellung eines besonderen Bedarfs ist anhand folgender wesentlicher und maßgeblicher Kriterien zu ermitteln:

- Herausforderndes Verhalten des behinderten Menschen
- Störungen im Sozialverhalten
- Mehrbedarf an Kommunikation, Orientierung und pflegerischer Aufwand
- Intensive Begleitung und Förderung notwendig um „ein Mindestmaß an Arbeit in der WfbM zu erbringen“
- Starke Einschränkungen

Sofern sich aus diesen Aspekten ein besonderer Bedarf ergibt, rechtfertigt dies einen höheren Betreuungsaufwand der Person in der WfbM

Die Personelle Ausstattung „Werkstatt-Transfer“

Für die personelle Ausstattung wird in der Regel eine Personalbandbreite von

1 zu 6 bis 1 zu 8

in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Personenkreises angesetzt

Der Wissenschaftlicher Begleitbericht

(Herr Prof. Dr. Gregor Renner; Katholische Hochschule Freiburg)

„Ich kann mehr als ihr denkt“

Menschen mit hohem Hilfebedarf in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Im Ergebnis zeigt sich, dass auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Berufsbildung und eine Teilhabe am Arbeitsleben in der „Werkstatt für behinderte Menschen“ möglich gemacht werden kann. **Notwendig sind strukturelle und personelle Veränderungen** in der WfbM sowie Leistungsverträge zur Abdeckung des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs in der Werkstatt (statt bisher in Förder- und Betreuungsgruppen). Erhöhte Kosten sind dafür (über einen einmaligen Umstellungsaufwand) nicht zu erwarten.

<https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/detailansicht/ich-kann-mehr-als-ihr-denkt-menschen-mit-hohem-hilfebedarf-in-der-werkstatt-fuer-menschen-mit-beh/>

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

